



ISRC-HANDBUCH

International Standard Recording Code

Das ISRC-Handbuch

Das vorliegende ISRC-Benutzerhandbuch soll allen, die mit dem ISRC gelegentlich oder häufiger zu tun haben, praktische Hilfestellung geben. Die sich bei der Arbeit mit dem ISRC ergebenden Frage- und Problemstellungen sind nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Damit der oder die Leser:in möglichst schnell Antworten auf konkrete Fragen findet, sind die Hauptabschnitte eng miteinander verknüpft.

Auf die allgemeine Einleitung „Was ist der ISRC?“ und „Die Vorteile des ISRC“ folgt der normtechnische Teil „Wie funktioniert der ISRC?“. Er enthält sämtliche Details der ISO- bzw. DIN-Norm und eine Kurzübersicht der bei der ISRC-Vergabe erforderlichen Schritte. Details zu allen praktischen Fragen beim Einsatz des ISRCs finden sich in „Ein Fallbeispiel“.

Schnelle, übersichtliche Informationen bietet abschliessend das fünfte Kapitel „Glossar“. Es ist ein Kompendium zahlreicher Stichworte, die bei der Lösung konkreter Fragestellungen hilfreich sein können - insbesondere auch solcher, die im Fallbeispiel nicht oder nur am Rande erwähnt sind, weil sonst dessen Rahmen bei weitem gesprengt worden wäre. Der oder die Leser:in kann so an entsprechender Stelle weitere Details nachlesen oder den Kontext der Problemstellung besser nachvollziehen.

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Unterabschnitte ermöglichen schliesslich das schnelle Auffinden von Themenkomplexen und Stichworten.

Zürich, August 2021

Schweizer Adaption der revidierten Auflage des ISRC Handbuches herausgegeben durch den BVMI Berlin vom März 2014.

Inhaltsverzeichnis

1. WAS IST DER ISRC?	4
2. DIE VORTEILE DES ISRC	5
3. WIE FUNKTIONIERT DER ISRC?	5
3.1. DIE NORM: ISO 3901	6
3.2. WAS BEDEUTEN DIE EINZELNEN BESTANDTEILE?	7
3.2.1. Länderschlüssel	7
3.2.2. Erstinhaberschlüssel	7
3.2.3. Jahresschlüssel	8
3.2.4. Aufnahmeschlüssel	8
3.3. WAS IST BEI DER ISRC VERGABE ZU BEACHTEN?	8
3.3.1. Zuständige/n Mitarbeiter für ISRC-Verwaltung benennen	8
3.3.2. Erstinhaberschlüssel anfordern	9
3.3.3. Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen	9
3.3.4. ISRC "Professional" dokumentieren	9
3.3.5. ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen.....	9
4. EIN FALLBEISPIEL	9
4.1. WER VERGIBT DEN ISRC?	10
4.2. DER ERWERB EINES ERSTINHABERSCHLÜSSELS.....	10
4.3. ISRC VERGABE	11
4.4. ÜBERTRAGUNG DES ISRC IN DEN SUBCODE (TONSTUDIO/PRESSWERK).....	12
4.5. ERSTELLUNG DER TITELKURZBESCHREIBUNG UND DER LABELCOPY	12
4.6. CD-FERTIGUNG	12
4.7. ARTWORK	12
4.8. ANMELDUNG BEI VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	13
4.9. SINGLE-AUSKOPPLUNG	13
4.10. VIDEOCLIP.....	14
4.11. „BEST-OF“-KOPPLUNG	14
4.12. NACHCODIERUNG VON KATALOGTITELN	15
4.13. MEDLEY	16
5. GLOSSAR	16

1. Was ist der ISRC?

Die Musikindustrie verfügt bereits seit 1986 über den International Standard Recording Code (ISRC) - eine digitale Kennung, welche unhörbar bei jeder Musikaufnahme auf CDs im Subcode gespeichert wird oder die Aufnahmen in den zugehörigen Metadaten begleitet. Der ISRC ermöglicht die Identifikation von Tonaufnahmen und erleichtert damit die Kontrolle ihrer Nutzung bei allen nichtkörperlichen Verbreitungs- und Sendevorgängen von digitalisierter Musik. Zudem ist der ISRC unabdingbar für die kommerzielle Veröffentlichung der eigenen Aufnahmen (bspw. auf Apple Music oder Spotify), Deshalb ist es wichtig, dass möglichst alle Tonträgerherstellenden von diesem Instrument Gebrauch machen und ihre Tonaufnahmen mit dem ISRC versehen.

Für aktuelles Repertoire ist dies überhaupt kein Problem, wie wir später sehen werden. Die Nachcodierung des Back-Kataloges ist dagegen etwas aufwändiger, weil diese Aufnahmen für eine CD-Veröffentlichung neu gemastert werden müssen.

Tatsächlich stellt der ISRC ein ideales Identifizierungs- und Kontrollinstrument in einer internationalen, digitalen Umwelt dar. So dienen ISRCs in erster Linie der Kennzeichnung einzelner Tracks und Musik-Videoclips, erleichtern die genaue Zuordnung bei der Vergütung von Lizenzen und werden zunehmend von digitalen Händler:innen und Streaminganbieter:innen obligatorisch zur eindeutigen Titelidentifizierung eingesetzt. Was bei dem Einsatz des ISRCs zu beachten ist und welche Vorteile dies für alle Beteiligten mit sich bringen kann, soll dieses Handbuch zeigen.

Grundlage für die Verwertung von Musik, sowohl traditionell als auch durch neuartige Technologien, ist stets die vorherige Fixierung der Musik als Tonaufzeichnung. Aufgrund der Tatsache, dass immer der oder die wirtschaftliche Produzent:in einer Aufnahme den ISRC originär vergibt oder derivativ vergeben lässt, lässt sich stets auf die Erstberechtigung einer jeden Aufnahme schliessen. Die an diesen Aufnahmen berechtigten Urheber:innen, Künstler:innen, Verlage, Produzent:innen und Tonträgerhersteller, die für sie tätigen Verwertungsgesellschaften, aber auch die Nutzer:innen der Aufnahmen bei Radio- und Fernsehsendern und die Verwalter:innen von Musik-Archiven haben ein Interesse daran, Tonaufnahmen eindeutig identifizieren zu können. Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber:innen benötigen darüber hinaus ein Instrument, das unlicenzierte Nutzungen wirksamer verhindert. Zur Optimierung der Ausschüttungsabwicklung spielt dabei auch der elektronische Datenaustausch zwischen Tonträgerhersteller und Verwertungsgesellschaften sowie NutzerInnen und Verwertungsgesellschaften eine immer bedeutendere Rolle. Zuverlässige Identifikation und rationelle Verwaltung unzähliger Musiktitel gehören zu den Schlüsselaufgaben im Musikgeschäft. Es ist für die Musikindustrie fundamental, über eine funktionierende Infrastruktur zur Verwaltung von Nutzungsrechten verfügen zu können.

Der 1986 als ISO-Norm 3901 weltweit etablierte ISRC ist das Basis-Instrument der Tonträgerindustrie zur Identifikation von Ton- und Tonbildaufzeichnungen. Sein Prinzip ist einfach. Jeder Aufnahme wird ein eigener 12-stelliger Code zugeordnet, der die Aufnahme ihr gesamtes Leben hindurch begleitet, egal, ob sie auf CD, einem anderen Datenträger oder online verbreitet wird. Der ISRC wird dabei auf CDs im Subcode der digitalen Aufnahme gespeichert. Durch kontinuierliche Wiederholung der ISRC-Daten während des Abspielens kann ein Musiktitel und die Dauer seines Einsatzes daher jederzeit identifiziert werden. Über so genanntes „embedded signalling“ („watermarking“) kann der ISRC ausserdem auch ausserhalb des Subcode im digitalen Datenstrom der Musik transportiert werden. Auf diese Weise bleibt er auch bei Datenkomprimierungs- und Datenreduzierungsverfahren erhalten.

Neben seiner digitalen Lesbarkeit ist der ISRC deshalb so wertvoll, weil er als eindeutige Kennung von Tonaufnahmen verschiedene Datensätze zueinander in Beziehung setzen kann. Er sollte daher in allen relevanten Datensätzen, wie Labelcopy, Artikelstammdaten etc. enthalten sein. Der ISRC ist bereits heute ein zentrales Identifikationskriterium in Datenbanken von Tonträgerherstellern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Sendeanstalten. Er ist auch Bestandteil der PHONONET-Track-Datenbank. Häufig wird der ISRC auch als Pflichtangabe zur Anmeldung beim Verkauf über Online-Plattformen benötigt. Vergleichbar einer Telefonnummer kann der ISRC Verbindungen zwischen solchen mit ihm verknüpften Datensätzen herstellen.

Der ISRC gibt per se keine Auskunft über die Rechteinhaberschaft, das Herstellungsjahr oder die Herkunft eines Tracks; er dient lediglich der sicheren Identifikation von Titeln über ihre gesamte Lebensdauer und sollte

idealerweise bei der Anmeldung und Nutzung in Datenbanken immer mit den referenziellen Metadaten Titel, Titelverson, Künstler:in, Veröffentlichungsdatum und Spieldauer angereichert werden.

Seit März 2016 existiert eine Zusammenarbeit zwischen SoundExchange und IFPI International für eine globale ISRC-Datenbank. RechteinhaberInnen können Ihre Aufnahmen dort direkt erfassen.

Link zur Datenbank: <https://isrcsearch.ifpi.org>

Als Mitglied von SoundExchange kann man seine Aufnahmen hier erfassen: <https://www.soundexchange.com/artist-copyright-owner/registration-membership>

Eine weitere Möglichkeit ist, das Excel unter folgendem Link (Download Excel) auszufüllen:

https://isrcsearch.ifpi.org/static/forms/RO_Repertoire_Form.xlsx

und an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

repertoire@soundexchange.com

2. Die Vorteile des ISRC

Der ISRC bietet die folgenden Vorteile:

- Als internationaler Standard bietet der ISRC durch seine eindeutige Identifikation von Aufnahmen die Möglichkeit, weltweit verschiedene Datenbanken miteinander zu vernetzen.
- Der ISRC ist kompatibel mit allen gängigen und zukünftigen Geräte-Standards im Bereich der Medienwiedergabe.
- Der ISRC wird zunehmend auch bei der Implementierung von Copyright-Management-Systemen und in der digitalen Rechteverwaltung eingesetzt
- Der ISRC ist kosteneffektiv, da er mit geringem Verwaltungsaufwand ohne spezielle Software von jedem eingesetzt werden kann.
- Der ISRC ist notwendig, wenn man seine Musik auf kommerziellen Drittplattformen anbieten möchte.
- Der ISRC wird auch von der Radiobranche und den Verwertungsgesellschaften zur Vereinfachung des Meldewesens bzw. zur Identifikation der Zahlungsempfänger verwendet

3. Wie funktioniert der ISRC?

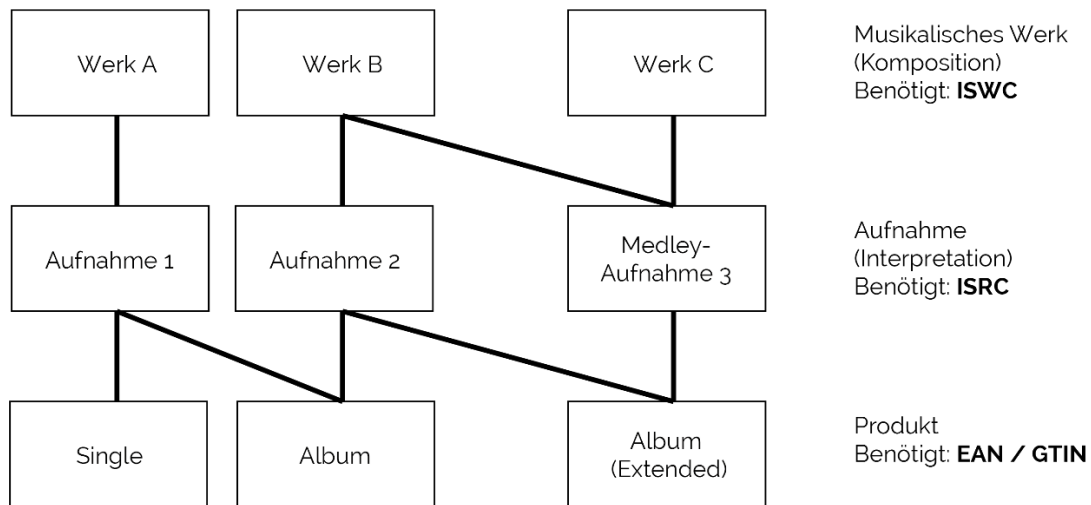
Der ISRC dient zur Identifikation einzelner Ton- und Tonbildaufzeichnungen. Er unterscheidet sich dadurch von produktbezogenen Nummerierungssystemen wie GTIN-/EAN-, UPC- oder Katalognummern und von veröffentlichungsbezogenen Systemen wie GRid. Der ISRC besitzt jedoch Ähnlichkeit mit dem ISWC, dem International Standard Work Code, welcher zur Identifikation einzelner musikalischer Werke dient. Jede in einem Tonstudio erstellte und auf einem Masterband fixierte Aufnahme erhält einen ISRC. Mit diesem bleibt die Aufnahme über ihre gesamte Lebensdauer verbunden, unabhängig von ihrer jeweiligen Verwendung - sei es als erster Track einer Single, als fünfter Track auf einer Longplay-CD, als zehnter Track einer Multi-Artist-Compilation oder als Datensatz bei einem Online-Dienst.

Siehe zur Illustration untenstehende Grafik: Ein Songwriter oder eine Songwriterin komponiert ein Werk. Jedes Werk benötigt einen ISWC.

Dieses Werk wird dann von Muskschaffenden interpretiert, während diese in einem Tonstudio aufgenommen werden: Eine Tonaufnahme entsteht. Diese benötigt einen ISRC, sofern eine kommerzielle Verbreitung der Tonaufnahme geplant ist. In der Grafik wird dies durch Aufnahme 1 und 2 illustriert. Aufnahme 3 besteht aus einem Medley von den Werken B und C: Während Werk B alleinstehend intepretiert wird und die entstandene Aufnahme 2 einen ISRC erhält, wird für die Medley-Aufnahme 3 von Werk B und C ebenfalls ein eigenständiger ISRC vergeben.

Aufnahme 1 und 2 werden nun auf einem Album veröffentlicht, welches einen EAN / GTIN erhält. Aufnahme 1 wird aber ebenfalls als Single ausgekoppelt und weil die Single ein vom Album separiertes Produkt ist, erhält es

einen eigenständigen EAN / GTIN. Wichtig dabei ist: Der EAN / GTIN von Album und Single mögen verschieden sein, der ISRC von Aufnahme 1 bleibt derselbe. Das liegt daran, dass das EAN / GTIN produktbezogene Codizes sind, während der ISRC ein aufnahmebezogener Code ist.



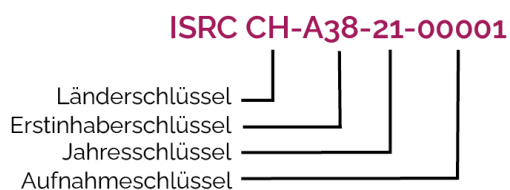
Der ISRC wird vom so genannten Erstinhaber, wörtlich eigentlich „Erstcodierer“, einer Aufnahme vergeben. Dieser muss jeden neuen oder auch veränderten Track einer Tonaufzeichnung (z.B. Remix, Radio-Edit) mit einem eigenen ISRC versehen. Zu jedem vergebenen ISRC sollte eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt werden, die zumindest Titel, Titelversion, Künstler:innenname, Datum der Veröffentlichung und Spiellänge enthält und - sofern erforderlich - Informationen über Samplingsequenzen und Querverweise auf im Track verwendete Aufnahmen.

Weil jeder ISRC unbedingt eindeutig bleiben muss, darf ein bereits vergebener Code nie mehrfach vergeben werden. Daher dürfen Aufnahmen, die von anderen Tonträgerherstellern unverändert in Lizenz übernommen werden und bereits mit einem ISRC versehen sind, auch nicht neu codiert werden. Der ISRC selbst lässt ohne weitere Zusatzinformationen keinen Rückschluss auf den aktuellen Inhaber der Rechte an einer Aufnahme zu. Dies ist auch nicht seine Aufgabe - er soll lediglich Ton- und Tonbildaufnahmen eindeutig identifizieren.

3.1. Die Norm: ISO 3901

Die Grundnorm des ISRC ist die ISO Norm 3901:2001 bzw. DIN ISO 3901:2002. Der ISRC ist ein zwölfstelliger Schlüssel. Er verschlüsselt nacheinander: Ländername (zwei Stellen), Erstinhaber (drei Stellen), Jahr der Vergabe des ISRCs (zwei Stellen) und die Aufnahme selbst (fünf Stellen).

Der ISRC ist alphanumerisch unter Verwendung der Buchstaben des römischen Alphabets sowie der arabischen Zahlen 0-9. Wie andere wichtige internationale Normen wird er von der International Organization for Standardization (ISO) und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) herausgegeben und gepflegt. Er ist in vier Teile gegliedert:



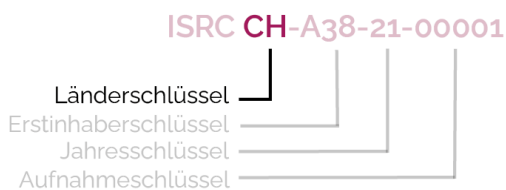
Nur in seiner schriftlichen Form müssen dem Code auch die Buchstaben „ISRC“ voranstellen und werden die vier Bestandteile der Übersichtlichkeit halber durch Bindestriche voneinander getrennt. Bei dem Eintrag des ISRC in Datenbanken oder in den Subcode der CD-Aufnahmen ist unbedingt immer nur die einfache 12-stellige Darstellungsform zu wählen, ohne Leerschläge und/oder Bindestriche.

3.2. Was bedeuten die einzelnen Bestandteile?

3.2.1. Länderschlüssel

Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, von dessen lokaler ISRC-Vergabestelle der Erstinhaber-Schlüssel vergeben wurde, damit häufig, aber nicht zwingend, das Land, in dem der Erstinhaber der Aufnahme seinen Sitz hat. Er besteht aus zwei Buchstaben, die jedem Land durch ISO (International Organization for Standardization) zugeteilt worden sind. Die nationalen ISRC-Agenturen (in der Schweiz die IFPI) können alle Hersteller über den eigenen Länderschlüssel informieren.

Beispiel: CH - Schweiz
DE - Deutschland
AT - Österreich

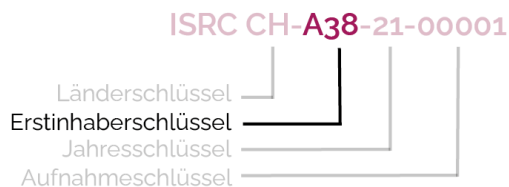


3.2.2. Erstinhaberschlüssel

Der Erstinhaberschlüssel bezeichnet das Unternehmen, das die Aufnahme codiert. Eigentlich müsste er also „Co-diererschlüssel“ heissen. Jeder Tonträgerhersteller kann von seiner nationalen Agentur einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt bekommen.

Der Erstinhaberschlüssel ist alphanumerisch und besteht aus drei Zeichen.

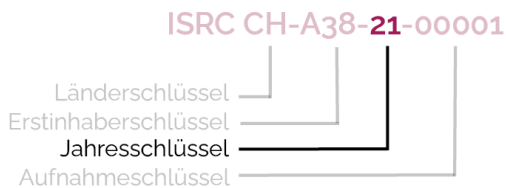
Beispiel: A38 - Switzerland Music Records



3.2.3. Jahresschlüssel

Der Jahresschlüssel gibt das Jahr an, in dem der ISRC für die jeweilige Aufnahme vergeben wird. Der Code besteht aus den letzten beiden Zahlen des Jahres, in dem der ISRC der Aufnahme zugeordnet wird und wird direkt vom Unternehmen vergeben, das die Codierung vornimmt.

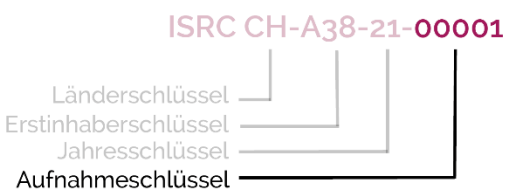
Beispiel: 05 - 2005
 21 - 2021



3.2.4. Aufnahmeschlüssel

Der vom Erstinhaber zu vergebende Aufnahmeschlüssel besteht aus fünf Ziffern. Die Codierung sollte üblicherweise fortlaufend erfolgen. Der Erstinhaber kann andere Codierungssysteme, die aus betrieblichen Gründen sinnvoll sind, in den ISRC integrieren - vorausgesetzt, dass diese Systeme auf numerischer Basis aufgebaut und höchstens fünfstellig sind. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Gesamt-Code zwölfstellig ist. Fehlende Stellen müssen dementsprechend mit Nullen aufgefüllt werden.

Auch hier gilt wieder: Der ISRC selbst enthält keine Informationen über den Inhalt. Wer eigene Codierungssysteme verwendet, um den ISRC zu erstellen, sollte sich bewusst machen, dass interne Systeme für den ISRC keinerlei Bedeutung haben. Unternehmen, von denen man etwa Repertoire einschliesslich ISRCs erwirbt, verwenden diese Systeme möglicherweise nicht und Dritte, an die man etwa eigenes Repertoire vergibt, erkennen sie nicht. Alle Informationen, die zur Verwaltung der Aufnahme benötigt werden, müssen also in gesonderten Datensätzen enthalten sein, die vom ISRC wie mit einer Telefonnummer erschlossen werden.



3.3. Was ist bei der ISRC Vergabe zu beachten?

3.3.1. Zuständige Mitarbeiterende für ISRC-Verwaltung benennen

Es bietet sich an, die Koordinierung sämtlicher ISRC-Aktivitäten über einen kompetenten und dafür originär zuständigen Mitarbeitenden laufen zu lassen, damit ISRCs lückenlos und unter Einhaltung der Normvorschriften vergeben werden.

3.3.2. Erstinhaberschlüssel anfordern

Mitglieder von IFPI Schweiz bekommen auf Wunsch mit ihrem Eintritt in den Verband automatisch einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt. Nichtmitglieder können den Erstinhaberschlüssel unter folgender Anschrift gegen eine Bearbeitungsgebühr anfordern:

IFPI Schweiz
Berninastrasse 53
8057 Zürich
Tel: +41 (0)43 343 93 30
E-Mail: info@ifpi.ch

Online Antrag Formular C1 (ISRC "Professional") oder C2 (ISRC "Start-up") herunterladen:

<http://www.ifpi.ch/produzenten/produzenten-codes-isrc-lc/isrc-beantragen/>

3.3.3. Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen

Die Zuteilung eines ISRC sollte während dem Premastering vorgenommen werden oder wenn die Veröffentlichung einer Aufnahme beschlossen wird.

3.3.4. ISRC "Professional" dokumentieren

Jeder und jede Hersteller:in und Inhaber:in eines ISRC „Professional“ ist verpflichtet, ein Register über die von ihm oder ihr vergebenen ISRCs zu führen. Der ISRC muss unbedingt auch in allen anderen Dokumentationen (Labelcopy, Artikelstammdaten etc.) über eine Aufnahme angegeben werden. Nur so ist ein ISRC-gestützter elektronischer Datenaustausch möglich.

3.3.5. ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen

Masteringstudios sind mit dem Prozedere und den technischen Geräten hierfür in der Regel vertraut. Der ISRC wird während des Pre-Mastering-Prozesses auf den digitalen Tonträger codiert. Dazu müssen ein fertiges Masterband und die zugehörigen für dieses Band vorgesehenen ISRC-Daten vorliegen. Mithilfe eines PQ-Editors werden die ISRCs, zusammen mit den PQ-Daten des CD-Masters, beim Disk-Mastering-Prozess in den „disc subcode“ (Q-Kanal) eingelesen. In der Regel hat eine gängige Mastering-Software Funktionen zum Einspielen des ISRC auf das Master.

Analoge Tonbildträger sollen den ISRC auf dem Vorspannband enthalten. Ausserdem sollte der ISRC auch aussen auf der Bandschachtel angebracht werden.

Für nur digital veröffentlichte Musikstücke (ohne physische Veröffentlichung) gilt, dass der ISRC den Titel in Form der Metadaten begleitet, wofür es jedoch keinen internationalen Standard gibt. IFPI International empfiehlt jedoch, dafür das ID3 Tags-System zu verwenden. Es bedeutet also nicht, dass rein digital veröffentlichte Musikstücke oder Musikvideos keine ISRCs zugewiesen werden sollten, denn digitale Händler und Streaminganbieter verlangen diese zwingend bei der Anmeldung. Der ISRC ist jeweils in den Metadaten anzugeben.

4. Ein Fallbeispiel

Die amerikanische Gruppe John Sample and the Matching Numbers plant ihr Comeback. Nach grossen Erfolgen in den 90er Jahren hatte man lange nichts mehr von ihnen gehört. Sie wollen den Neuanfang versuchen mit der deutschen Plattenfirma Aha-Schallplatten, wo das neue Album unter dem Titel „Codes“ auf dem Label Aha-Effekt erscheinen soll. Die Gruppe hat zwölf neue Stücke selbst produziert, wobei der Kopf der Gruppe, John Sample,

mit seiner Firma John Sample Productions selbst als Produzent auftrat. Die Aufnahmen wurden im deutschen Wohlklang-Studio gemacht. Aha-Schallplatten hat die Rechte im Rahmen eines Bandübernahmevertrags von der Gruppe erworben.

4.1. Wer vergibt den ISRC?

Bei den Vorgesprächen zwischen Aha-Schallplatten und der Gruppe John Sample and the Matching Numbers kam das Problem zur Sprache, von wem und wann für die Einspielungen ISRCs vergeben werden sollen. Einen Erstinhaberschlüssel besitzt sowohl das Wohlklang-Studio als auch die Produktionsfirma John Sample Productions, die den Bandübernahmevertrag mit Aha-Schallplatten geschlossen hat. Die Firma Aha-Schallplatten hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Man ist sich relativ schnell einig darüber, dass es wirtschaftlich ohne Bedeutung ist, wer den ISRC vergibt. Man einigt sich schliesslich darauf, dass Aha-Schallplatten die ISRCs vergeben soll. Die bei der Besprechung anwesende Anwältin empfiehlt daraufhin, in den Bandübernahmevertrag folgende Klauseln aufzunehmen:

» Aha-Schallplatten ist dazu verpflichtet, jeder abgelieferten Aufnahme vor Veröffentlichung einen ISRC zuzuordnen und diesen auf allen Digital-Veröffentlichungen (CDs, aber auch mp3) digital lesbar zu machen. Bei nicht digital lesbaren Medien ist der ISRC an geeigneter Stelle in Klarschrift für jeden Titel anzugeben. Aha-Schallplatten wird die vergebenen ISRCs unverzüglich nach Zuteilung John Sample Productions mitteilen. «

» John Sample Productions verpflichtet sich, für die abgelieferten Titel keine eigenen ISRCs zu vergeben. John Sample Productions wird zusätzlich vertraglich sicherstellen, dass in die Produktion eingeschaltete Dritte, insbesondere Studios, keine eigenen ISRCs für die abgelieferten Titel vergeben. «

Dieser Hinweis kam gerade noch rechtzeitig. In dem kurz darauf geschlossenen Vertrag mit dem Wohlklang-Studio wurde eine diesbezügliche Klausel aufgenommen. Sie lautete wie folgt:

» Das Wohlklang-Studio wird für die eingespielten Titel keine eigenen ISRCs vergeben. Es ist jedoch verpflichtet, auf Anforderung von John Sample Productions oder einem dritten Unternehmen, das von John Sample Productions dazu berechtigt wurde, die von dem jeweiligen Unternehmen gewünschten ISRCs in das Premaster digital einzuspielen. «

4.2. Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels

Nach dem Bandübernahmevertrag ist Aha-Schallplatten dazu verpflichtet, für die gelieferten Titel ISRCs zu vergeben. Bisher hatte man sich mit dem ISRC noch nicht befasst.

Nun stellt sich die Frage, wie man möglichst schnell an die benötigten ISRCs kommt, zumal am Tag nach dem Vertragsschluss bereits das Studio anruft und bei Aha-Schallplatten nachfragt, welche ISRCs denn nun in das Premaster eingespielt werden sollen. John Sample Productions habe nämlich gerade mitgeteilt, dass die Codes von Aha-Schallplatten zur Verfügung gestellt würden. Die Geschäftsführerin von Aha-Schallplatten erkundigt sich bei IFPI Schweiz und entscheidet folgende Sofortmassnahmen:

Sie benennt einen Mitarbeitenden, der künftig für alle ISRC-Angelegenheiten zuständig sein soll. Da bei Aha-Schallplatten die Lizenzabteilung für die Aufstellung der Labelcopies zuständig ist und den Überblick über sämtliche von Aha-Schallplatten verwertete Aufnahmen besitzt, ernennt die Geschäftsführerin die Leiterin der Lizenz-Abteilung, Frau Anneliese Mustermann, zur „Verantwortlichen für ISRC-Fragen“.

Frau Mustermann hat folgende Aufgaben:

a) Sie beantragt bei IFPI Schweiz einen Erstinhaberschlüssel und lässt sich im Begleitschreiben zu diesem Antrag zugleich als die Verantwortliche für ISRC-Fragen der Aha-Schallplatten bei IFPI Schweiz registrieren. Da die Aha-

Schallplatten nicht nur Tonträger, sondern auch Musikvideos erstellt und für Audio- und Videoaufnahmen des gleichen Titels jeweils unterschiedliche ISRCs zu vergeben sind, beantragt sie für die Audio- und Videoaufnahmen getrennte Erstinhaberschlüssel, um Doppelvergaben zu vermeiden.

b) Auf dem Labelcopy-Formular und in allen Dokumentationen über die Aufnahme, sei es in Papierform oder als Datei, wird eine eigene Kategorie „ISRC“ vorgesehen.

c) Zunächst wird für jeden Erstinhaberschlüssel eine Liste angelegt, in der fortlaufend die vergebenen ISRCs den jeweiligen Titeln zugeordnet werden.

d) Zu jedem ISRC wird eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt die zumindest Titel, Titelversion, Künstler:in, Datum der Veröffentlichung und Spiellänge enthalten sollte.

Praktisch postwendend erhält nun die Firma Aha-Schallplatten nach Einsendung des ausgefüllten Antrags zusammen mit einer Gewerbeanmeldung oder einem Handelsregisterauszug und Überweisung der Bearbeitungsgebühr von IFPI Schweiz den Erstinhaberschlüssel N07 für Audioaufnahmen und den Erstinhaberschlüssel N08 für Videoaufnahmen zugeteilt.

4.3. ISRC Vergabe

Anneliese Mustermann, frisch ernannte Verantwortliche für ISRC-Fragen, muss nun zunächst die Anfrage des Wohlklang-Studios beantworten, das ja für die Fertigstellung des Premasters für die zwölf neuen Titeln von John Sample and the Matching Numbers ISRCs benötigt. Zusammen mit den Erstinhaberschüsseln hat sie von IFPI Schweiz das ISRC-Handbuch erhalten und ergänzt zunächst den Erstinhaberschlüssel um die fest vorgegebenen Bestandteile, nämlich den Länder- und den aktuellen Jahresschlüssel.

Das sieht dann so aus: **ISRC CH-N07-21**

Einen Moment lang bedauert sie, dass sie keinen „sprechenden Erstinhaberschlüssel“ für ihre Firma bekommen konnte, z.B. irgendetwas mit „A“. Aus der Broschüre lernt sie, dass der ISRC aus sich heraus nicht verständlich zu sein braucht und macht sich noch einmal bewusst, dass er eine Art Telefonnummer ist, die lediglich die Verbindung mit den Informationen zu einer bestimmten Aufnahme herstellt.

Mit diesen Gedanken im Hinterkopf überlegt sie, wie sie die fünf Stellen für die eigentliche Aufnahmecodierung verwenden soll. Man könnte sich ja alle möglichen (firmeninternen) Ordnungskriterien ausdenken, etwa die erste Stelle für die Codierung des verwendeten Labels verwenden oder ähnliches. Doch auch hier denkt sie gleich wieder daran, dass die fünfstellige Aufnahmenummer für alle Aussenstehenden ohne jeden Aussagegehalt bliebe und entschliesst sich dazu, von Anfang an alle zu codierenden Aufnahmen einfach der Reihe nach mit Nummern zu versehen.

Die zwölf neuen Titel von John Sample and the Matching Numbers erhalten von ihr also folgende ISRCs



Die vergebenen ISRCs überträgt sie in die von ihr geführte Liste und ordnet dem ISRC jeweils den oder die KünstlerIn und die beim Studio abgefragte Titelbezeichnung, Versionsbezeichnung, Spielzeit und falls bereits vorhanden das Veröffentlichungsdatum zu. Zugleich teilt sie diese ISRC-/Titelkombinationen der John Sample Production und vor allem dem Wohlklang-Studio mit.

4.4. Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)

Das Wohlklang-Studio hat die Informationen von Aha-Schallplatten erhalten und beginnt damit, jedem der eingespielten Stücke im Subcode jeweils den mitgeteilten ISRC zuzuordnen. Dies geschieht mittels eines PQ-Editors zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten und etwaiger Copyflags.

Durch ein Versehen des Studio-Mitarbeitenden werden nur elf der zwölf Titel ISRCs in den Subcode der CD übertragen. Die Premaster-DAT-Cassette wird zunächst an Aha-Schallplatten abgeliefert, bei der jetzt der Prozess der Labelcopyerstellung beginnt.

4.5. Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy

Inzwischen ist in der Firma Aha-Schallplatten die Veröffentlichung des Tonträgers mit dem Titel „Codes“ von John Sample and the Matching Numbers vorbereitet. Da bei der Erstellung der Labelcopy für jeden einzelnen Titel eine Reihe von beschreibenden Informationen erforderlich ist, die sowohl die Aufnahme als auch die Interpret.innen und die Autor:innen betreffen, sollte spätestens jetzt ein Datensatz angelegt werden, der jede auf dem Produkt enthaltene Aufnahme beschreibt. Dieser Datensatz enthält Informationen, die der ISRC selbst seiner Idee nach weder enthalten kann noch soll und stellt die Verbindung zu anderen, heute schon existierenden oder künftig zu schaffenden Datensätzen her.

So kann dieser Datensatz dazu dienen, automatisch Labelcopies auszufüllen oder Aufnahmen bzw. Produkte bei der SUIZA anzumelden. Im Anhang findet sich ein beispielhaftes ISRC-Datensatzformat. Bei EDV-Systemen liegt es nahe, eine Verknüpfung vorzusehen, bei der alle Daten nur einmal erfasst und in sämtlichen verknüpften Datensätzen abgerufen werden können. Aus einem solchen elektronischen Datenbestand liesse sich übrigens auch - abermals ohne zusätzlichen Bearbeitungsaufwand - die automatische Anmeldung bei der SUIZA generieren.

4.6. CD-Fertigung

Mit der fertigen Labelcopy wird das Premaster-DAT-Band ins CD-Mastering-Studio geschickt. Bei der routinemässigen Überprüfung stellt der Studiomitarbeiter am Laserbeam-Recorder fest, dass der zwölfte Track noch nicht mit einem ISRC versehen ist (siehe 4.4.). Nach Rückfrage bei Aha-Schallplatten wird die fehlende Information nachgetragen.

Das Mastering-Studio wird beauftragt, nicht nur die auf dem Premaster bereits enthaltenen Subcode Informationen in das endgültige (Glas-Master) zu übertragen, sondern zusätzlich den inzwischen bekannten GTIN-/EAN-Code in den Subcode zu schreiben. Aha-Schallplatten nimmt dies zum Anlass, in seine Verträge mit CD-Mastering-Studios folgende Standardklausel aufzunehmen:

» Das CD-Mastering-Studio verpflichtet sich, vor Beginn des LBR-Prozesses die PQ- Informationen auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und insbesondere das Fehlen von ISRC- und GTIN-/EAN-Nummern zu melden. Aha-Schallplatten erhält die Gelegenheit, solche fehlenden Informationen kurzfristig nachzureichen. «

4.7. Artwork

Während sich die CD beim CD-Mastering-Studio befindet, ist auch das Artwork fertiggestellt. Aha-Schallplatten hat sich dazu entschlossen, die auf dem Tonträger enthaltenen ISRCs nicht in Klarschrift auszuweisen.

4.8. Anmeldung bei Verwertungsgesellschaften

Mindestens 10 Tage bevor das Master ins Presswerk geschickt wird, muss Frau Mustermann den geplanten Tonträger bei der SUISA melden ([gemäß Tarif Pl](#)). Denn ohne Bewilligung der SUISA darf das Presswerk keinen Tonträger pressen. Nach der Pressung liefert das Presswerk die fertig konfektionierten CDs aus. Frau Mustermann ist klar, dass spätestens jetzt auch die SWISSPERFORM informiert werden muss und teilt ihr mit, dass die Firma Aha-Schallplatten die ISRCs CH-N07-21-00001 bis CH-N07-21-00012 für sich beansprucht.

4.9. Single-Auskopplung

Die Firma Aha-Schallplatten koppelt aus dem Longplay-Tonträger den dritten Track als Single aus. Dieser Titel erscheint zunächst in der Version, in der er auf der LP vertreten ist und ferner in einem Radio- und in einem Dance-Mix. Beide Mix-Versionen werden abermals im Wohlklang-Studio erstellt, das wiederum ein fertiges Pre-master abzuliefern hat. Wie schon bei der LP/CD fragt das Studio bei Aha-Schallplatten an, welche ISRCs in den Subcode der Single-CD geschrieben werden

Frau Mustermann hat keine Probleme beim ersten Track; denn da es sich um dieselbe Aufnahme handelt wie auf dem LP-Tonträger, ist selbstverständlich auch derselbe ISRC einzutragen.

ISRC CH-N07-21-00003

Auch bei der Radio-Version ist nicht viel zu tun: Hier sind einige Intros und ein langes Gitarren-Solo weggelassen worden, so dass der Titel nicht nur insgesamt kürzer ausfällt, sondern auch anders zusammengesetzt ist. Sie vergibt einen eigenen ISRC. Da seit der LP-Veröffentlichung keine neuen ISRCs vergeben wurden, lautet dieser:

ISRC CH-N07-21-00013

Bei der Dance-Version ist Frau Mustermann unsicher. Zwar muss sie auch hier einen neuen ISRC vergeben, weil der Titel völlig anders gemischt und mit einem neuen Rhythmus unterlegt ist:

ISRC CH-N07-21-00014

Zusätzlich hat sie aber erfahren, dass eine längere Sampling-Sequenz eingefügt wurde, die von einem Tonträger des Hauses Oho-Records eingespielt und (natürlich) ordnungsgemäss lizenziert wurde. In dem Lizenz-Vertrag für die Verwendung der Sampling-Sequenz findet sich folgende Passage:

» Soweit Aha-Schallplatten für die Aufnahme, in der die Sampling-Sequenz enthalten ist, einen eigenen ISRC vergibt, ist durch Dateiverknüpfung oder andere geeignete Mittel auf den ISRC und die Spieldauer der verwendeten Aufnahme hinzuweisen. «

Der Titel, für den die Sampling-Freigabe erteilt wird, trägt folgenden ISRC:

ISRC DE-X01-13-12345

Frau Mustermann überlegt einen Moment, ob sie die gesampelte Sequenz in der Dance-Version mit einem gesonderten ISRC unterlegen muss, verwirft aber diese Möglichkeit. Zu Recht, denn bei der Dance-Version des John-Sample-Titels ist ja eine komplette Neuaufnahme entstanden. Allerdings muss sie bei der Erstellung des ISRC-Datensatzes darauf achten, unter der Kategorie Sampling den verwendeten ISRC einzufügen, und zwar einschliesslich der Dauer der Samplingsequenz. Jedenfalls muss es möglich sein, das gesampelte Bruchstück und dessen ISRC-Datensatz zu ermitteln.

Die ISRCs der für die Maxi-Single verwendeten Tonaufnahmen lauten damit wie folgt:

ISRC CH-N07-21-00003
ISRC CH-N07-21-00013
ISRC CH-N07-21-00014

4.10. Videoclip

Gleichzeitig mit der Single-Veröffentlichung wird ein Promotion-Videoclip erstellt. Dieses Video enthält ohne jede Veränderung den Haupttitel der Single-Veröffentlichung.

Zunächst vergibt sie für das Musikvideo einen eigenen ISRC. Der Sendeinsatz von Musikvideos wird bei SUISA und Suissimage anders vergütet als der Sendeinsatz reiner Audioaufnahmen, deshalb könnte bei der computergestützten Meldung sonst leicht Verwirrung entstehen. Durch einen eigenen ISRC ist sichergestellt, dass bei der Abrechnung das Musikvideo sofort als solches erkannt werden kann. In der Firma Aha-Schallplatten werden die Videoclips in einer eigenen Abteilung erstellt. Daher ist Frau Mustermann nun froh, seinerzeit für die Video-Abteilung einen eigenen Erstinhaberschlüssel beantragt zu haben.

In der Video-Abteilung hat man die Aufnahme Nummer 00001 vergeben, die sich aber durch den anderen Erstinhaberschlüssel (N08) von der in der Tonträgerabteilung (für Track 1 der LP) vergebenen 00001 mit dem Erstinhaberschlüssel (N07) deutlich unterscheidet.

Einschub: Eine weitere Möglichkeit besteht darin, denselben Erstinhaberschlüssel zu verwenden, für Musikvideos aber nur Codes zu vergeben, welchen eine 9 voransteht (zB. CH-N07-21-90001). Empfohlen wird aber die erste Variante mit den zwei Erstinhaberschüsseln ([siehe IFPI International](#)).

Das Promotion-Video trägt also den Code:

ISRC CH-N08-21-00001

Frau Mustermann sorgt nun dafür, dass beim Video-Masteringprozess der ISRC in den Subcode des Tonträgers eingespielt wird und auch noch einmal auf der Hülle vermerkt wird, damit alle Empfänger des Promotion-Videos ordnungsgemässe Meldungen abgeben können.

Abschliessend geht sie noch einmal ihre Checkliste durch und bemerkt, dass ihr noch etwas zu tun bleibt. Auch für das Promotion-Video hat sie ja einen eigenen ISRC- Datensatz ausgefüllt und trägt in der Spalte für Quer- verweise den ISRC des verwendeten Audiotracks ein:

ISRC CH-N07-21-00003

Damit ist die Identität beider Titel jederzeit offensichtlich.

4.11. „Best-Of“-Kopplung

Die CD „Codes“ ist ein grosser Erfolg geworden. Die Aha-Schallplatten wollen deshalb eine „Best-Of“-Kopplung herausbringen, um an die vergangenen Erfolge von John Sample and the Matching Numbers anzuknüpfen. Von 1989 bis 1995 war die Gruppe bei der amerikanischen Plattenfirma B-Records unter Vertrag, 1996 bis 2002 bei der neuseeländischen Firma Antipode-Records.

Auf der „Best-Of“-Kopplung sollen fünf Titel von B-Records, fünf Titel der Antipode-Records und zwei Titel der jüngsten LP von Aha-Schallplatten vertreten sein. Als Bonustrack für die Schweizer Fans ist ausserdem ein Medley vorgesehen, in dem die wichtigsten Zwischenstationen der künstlerischen Entwicklung der Band zusammengefasst sind.

Frau Mustermann bereitet die Labelcopy vor und überträgt zunächst die ISRCs für die zwei Aufnahmen aus der jüngsten Produktion:

ISRC CH-N07-21-00003
ISRC CH-N07-21-00010

Die amerikanische und die neuseeländische Firma haben aufgrund der geschlossenen Lizenz-Verträge zwar Masterbänder übersandt, jedoch enthalten diese keinerlei Informationen über ISRCs. Frau Mustermann fragt daher

bei B-Records und Antipode-Records nach. Zugleich bittet sie die Rechtsabteilung, in Lizenzverträgen künftig für eine eigene Klausel zu sorgen. Noch am selben Tag erhält sie folgenden Vorschlag:

» Der Lizenzgebende liefert spätestens mit den Masterbändern die für die lizenzierten Aufnahmen vorhandenen ISRCs. «

Bei B-Records erwartet Frau Mustermann eigentlich keine positive Antwort, denn in den frühen 90er Jahren war der ISRC noch nicht so weit durchgesetzt. Zu ihrer Überraschung hat aber B-Records inzwischen den Backkatalog nachcodiert. Dabei war man offensichtlich den Empfehlungen von IFPI gefolgt und hat beim Jahresschlüssel das Jahr der ISRC-Vergabe eingefügt (also 01 für 2001). Die gelieferten ISRCs lauten wie folgt:

ISRC US-AA5-01-00231
ISRC US-AA5-01-00075
ISRC US-AA5-01-00172
ISRC US-AA5-01-02233
ISRC US-AA5-01-00172

Ausserdem liegt eine CD-ROM bei, auf welcher der amerikanische Kollege von Frau Mustermann zu jedem ISRC, die bei der Nachcodierung erstellten ISRC-Datensätze, abgelegt hat. Darüber freut sich Frau Mustermann besonders, weil es ihr eine Menge Arbeit erspart. Sie nimmt sich vor, selbst künftig auch diese Art der Datenüberlassung in allen Verträgen vorzusehen:

» Der Lizenzgebende liefert auf gesondertem Datenträger oder online alle zu jedem ISRC vorhandenen aufnahmebeschreibenden Informationen (ISRC-Datensätze). «

Sorgen macht Frau Mustermann die Firma Antipode-Records in Neuseeland. Hier sind tatsächlich keine ISRCs vergeben worden. Eine Rückfrage ergibt, dass man auch nicht gedenke, die eigenen Aufnahmen selbst nachzucodieren. Daraufhin wird folgender Zusatz zum Lizenzvertrag geschlossen, der als Klausel künftig ständig verwendet werden soll:

» Soweit für die lizenzierten Aufnahmen keine ISRCs beim Lizenzgebenden vorliegen, fordert der Lizenznehmende ihn oder sie auf, die Aufnahmen nachzucodieren oder nachcodieren zu lassen. Lehnt er oder sie dies ab, ist der Lizenznehmende berechtigt, die Aufnahmen mit einem eigenen ISRC zu versehen. Er oder sie teilt in diesem Fall dem Lizenzgebenden unverzüglich die vergebenen ISRCs mit und überlässt ihm oder ihr auch die zugehörigen ISRC-Datensätze. «

4.12. Nachcodierung von Katalogtiteln

Frau Mustermann macht sich nun daran, die alten Aufnahmen nachzucodieren. Für den Jahresschlüssel verwendet sie das Jahr der Vergabe. Da seit der Single-Veröffentlichung keine Nummern vergeben worden sind, lauten die ISRCs der fünf von Antipode-Records lizenzierten Titel wie folgt:

ISRC CH-N07-21-00015
ISRC CH-N07-21-00016
ISRC CH-N07-21-00017
ISRC CH-N07-21-00018
ISRC CH-N07-21-00019

Vereinbarungsgemäss meldet sie diese ISRCs nach Neuseeland und vergisst nicht, die ISRC-Datensätze so weit wie möglich auszufüllen. Sie fügt diese in Form einer CD-ROM und in Klarschrift bei und bittet den neuseeländischen Partner, die fehlenden Informationen nachzutragen und rückzuübermitteln.

4.13. Medley

Das Medley ist aus fünf Titeln zusammengeschnitten, die auf der Best-Of-Kopplung enthalten sind, und zwar aus folgenden (oben sämtlich erwähnten) Aufnahmen mit den ISRCs:

ISRC US-AA5-01-00231
ISRC US-AA5-01-00172
ISRC CH-N07-21-00015
ISRC CH-N07-21-00016
ISRC CH-N07-21-00007

Frau Mustermann vergibt für dieses Medley einen neuen ISRC und vermerkt im ISRC-Datensatz die fünf verwendeten ISRCs mit dem jeweiligen Zeitanteil.

ISRC CH-N07-21-00020

Die Best-Of-Kopplung enthält schliesslich Aufnahmen mit den folgenden ISRCs:

ISRC CH-N07-21-00003
ISRC CH-N07-21-00010
ISRC US-AA5-01-00231
ISRC US-AA5-01-00075
ISRC US-AA5-01-00172
ISRC US-AA5-01-00233
ISRC US-AA5-01-00172
ISRC CH-N07-21-00015
ISRC CH-N07-21-00016
ISRC CH-N07-21-00017
ISRC CH-N07-21-00018
ISRC CH-N07-21-00019
ISRC CH-N07-21-00020

5. Glossar

Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels

Meldet ein Tonträgerhersteller ein Label bei der SWISSPERFORM ab und wird dieses Label oder die Tonträgerfirma im Weiteren nicht mehr betrieben, ist IFPI Schweiz zu informieren und erteilte Erstinhaberschlüssel sind abzumelden. Betroffen sind hiervon jedoch nur Erstinhaberschlüssel, die infolge der Stilllegung des Labels oder der Tonträgerfirma nicht mehr weiter verwendet werden. Wird lediglich eines von mehreren Labels eines Tonträgerherstellers abgemeldet, für das kein separater Erstinhaberschlüssel, sondern ein übergreifender Erstinhaberschlüssel (meist der des Tonträgerherstellers) Anwendung gefunden hat, ist IFPI Schweiz über die Stilllegung des Labels zu informieren, der Erstinhaberschlüssel behält für die weiter betriebenen Labels jedoch seine Gültigkeit.

Für die Veräusserung eines Labels gilt diese Vorgehensweise analog. Ein exklusiv für das veräusserte Label verwendeter Erstinhaberschlüssel ist abzumelden. Der oder die ErwerberIn des Labels kann entweder einen bereits für seine oder ihre Firma vergebenen Erstinhaberschlüssel auch für das erworbene Label verwenden oder einen neuen Erstinhaberschlüssel für das Label bzw. seine oder ihre Firma beantragen.

Abspracheprobleme bei der ISRC-Vergabe

In der Praxis existieren bisweilen Konstellationen, die die erforderliche Abstimmung über die Vergabe von ISRCs schwierig machen. So gibt es Produktionsfirmen, die ihre fertigen Produktionen in Bandübernahmeverträgen an verschiedene Tonträgerhersteller (teils an verschiedene regionale Gesellschaften desselben Konzerns) für

verschiedene Territorien direkt lizenzieren. Im Idealfall sollte hierbei die Produktionsfirma die ISRC-Vergabe übernehmen.

Änderung des Interpret:innennamens einer Aufnahme

Soll eine ansonsten unveränderte Aufnahme unter einem neuen Interpret:innennamen veröffentlicht werden, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz auf die Umbenennung des Interpreten oder der Interpretin hinzuweisen.

Alte Aufnahmen / Katalogtitel

Es wird empfohlen, dass bisher nicht codierte Aufnahmen vom derzeitigen Rechtsinhabenden mit einem ISRC versehen werden. In diesen Fällen wird der Erstinhaberschlüssel des gegenwärtigen Rechtsinhabenden verwendet. Es wird dabei bei der Festlegung des Jahresschlüssels auf das Jahr der ISRC-Vergabe zurückgegriffen. Eine Aufnahme aus 1985, welche 2021 einen ISRC erhält, erhält demnach den Jahresschlüssel „21“.

Analoge Aufnahmen

Bei der Tonaufzeichnung in der Analogtechnik werden die Tonschwingungen in entsprechende elektromagnetische (beim Tonband) bzw. elektromechanische (bei der Schallplatte) Signale umgesetzt (z.B. bei der Schallplatte in Erhebungen und Vertiefungen entsprechend den Schwingungskurven).

Der ISRC kann auf analoge Aufnahmen selbst nicht codiert werden. Es empfiehlt sich dennoch, analogen Aufnahmen ISRCs zuzuordnen und diese in den relevanten Datensätzen zu vermerken, damit die Codes bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode eingespielt werden können.

Artwork

Unter Artwork versteht man das künstlerisch gestaltete äussere Erscheinungsbild des Tonträgers bzw. Tonbildträgers, seiner Hülle, des Einlegers oder Booklets. Eine Nennung des ISRC auf dem Artwork digitaler Ton- und Tonbildträger ist gemäss Norm nicht erforderlich, wenngleich es die Überprüfung auf das Vorhandensein von ISRCs erleichtern würde. Bei analogen Ton- und Tonbildträgern empfiehlt sich ein Vermerk über die ISRCs an diskreter Stelle.

Aufnahmeschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Aufnahmeschlüssel wird vom Erstinhaber einer Aufnahme vergeben und umfasst die letzten fünf Stellen des ISRC (z.B. ISRC CH-A38-21-00001).

Barcode

Maschinenlesbare Produktnummer in Form von unterschiedlich dicken senkrechten Strichen und Balken über einem Nummernfeld. Barcodes können über einen Laserstrahl z.B. in Registrierkassen eingelesen werden und dienen zur Vereinfachung der Lager- und Bestellverwaltung. Sie sind heute auf den meisten handelsüblichen Tonträgern enthalten. Nach dem verwendeten Kodierungssystem stellt der Barcode entweder die GTIN (Global Trade Item Number; bis 2009 EAN European Article Number) oder den UPC (Universal Product Code) dar. Zuständig für die Vergabe der GTIN/EAN ist die GS1 Schweiz, Länggassstrasse 21, 3012 Bern (www.gs1.ch). GTIN/EAN und UPC unterscheiden sich als produktbezogene Nummern prinzipiell vom ISRC, der eine aufnahmebezogene Nummer ist.

CAE

Die CAE (Compositeur Auteur Editeur)-Nummer, mittlerweile IPI (Interested Party Information)-Nummer, dient zur Identifizierung von KomponistInnen, TextdichterInnen und VerlegerInnen. Sie wird verwaltet von den Verlagsgesellschaften der Urheber:innen (SUISA, www.suisa.ch). Die CAE-/IPI-Nummer ist eine urheberbezogene Nummer, während die ISRC-Nummer aufnahmebezogen ist.

CD (Compact Disc)

Die CD wurde 1983 eingeführt und ist bis heute das wichtigste physische Tonträgerformat. Sie bot von Anfang an als digitales Speichermedium in ihrem Subcode Raum für die Speicherung des ISRC. Dieser wird beim Abspielen des Tonträgers kontinuierlich, aber unhörbar, wiederholt.

Compilation

Zusammenstellung von Musiktiteln auf Tonträgern, die bereits auf anderen Tonträgern erschienen sind. Werden für eine Compilation Titel verschiedener Tonträgerhersteller benötigt, müssen mit den jeweiligen Rechteinhabenden Lizenzverträge abgeschlossen werden. Bei Verwendung auf einer Compilation behält jede Aufnahme den ursprünglich zugeteilten ISRC.

Demo-Bänder

Künstler:innen stellen sich Tonträgerherstellern häufig mit Demo-Bändern vor, damit diese sich einen Eindruck von deren Musik verschaffen können. In der Regel werden Demo-Bänder nicht veröffentlicht. Vielmehr werden die Stücke nach Vertragsabschluss mit einem Tonträgerhersteller neu produziert. Demo-Bänder erhalten daher üblicherweise keinen ISRC.

Digitaler Vertrieb von Musik

Beim digitalen Vertrieb wird Musik, die in einer Datenbank auf einem Server gespeichert ist, über das Internet oder Smartphone nach Wunsch abgerufen. Der ISRC spielt bei der digitalen Verbreitung von Musik eine zentrale Rolle, da er es ermöglicht, global über das Netz verbreitete Datenmengen als individuelle Musikaufnahmen zu identifizieren. Als Abrechnungsinstrument bei unkörperlicher Verbreitung von Musik ist er daher prädestiniert. Entsprechend ist es nicht möglich, seine Musik ohne ISRC über Plattformen wie iTunes zum Download oder via Services wie Spotify zum Streaming anzubieten.

DDEX

Digital Data Exchange (DDEX) wurde 2006 von Majorlabels, Online-Musikvertrieben und Musikrechte-Gesellschaften gegründet. Unternehmenszweck der DDEX ist es, durch standardisierte XML Übermittlungs-Formate den Datenaustausch innerhalb von Geschäftsprozessen mit digitalen Medieninhalten zu verbessern. Dabei sollen die DDEX-Standards vor allem die Informationen abdecken, die für einen digitalen Musikvertrieb notwendig sind und beim Verkauf an Endkunden an die Plattenfirmen gemeldet werden (so auch der ISRC).

DVD (Digital Versatile Disc)

Die DVD ist wie die CD ein digitaler Tonträger mit einem Durchmesser von 12 cm. Sie kann jedoch beidseitig auf zwei Schichten Musik und Film speichern. Bei einer Musik-/Live-DVD wird für jeden einzelnen Anspielpunkt / jedem Musikstück eine eigene ISRC integriert.

Doppelvergaben von ISRCs

Sind für eine Tonaufnahme fälschlicherweise zwei oder mehrere ISRCs vergeben worden, sind in sämtlichen Dokumentationen Hinweise darauf zu machen, mit welchen Codes dieselbe Aufnahme noch versehen worden ist. Es ist ausserdem festzulegen, welcher der Codes bei eventuellen künftigen Wiederveröffentlichungen bzw. digitalen Archivierungsvorgängen zu verwenden ist. Eine nachträgliche Umcodierung der Tonaufnahmen ist nicht erforderlich (siehe im Gegensatz hierzu auch „mehrmalige Vergabe desselben ISRC“).

EAN (heute: GTIN = Global Trade Item Number, früher: European Article Number)

EAN ist eine veraltete Bezeichnung für die GTIN (Global Trade Item Number) und dient in Verbindung mit dem Bar Code, der die GTIN/EAN für Maschinen lesbar macht, der computergesteuerten Umsatzabrechnung und Umsatzstatistik. Sie besteht aus 13 Ziffern. Im Gegensatz zum ISRC, der ein aufnahmebezogenes Nummerierungssystem ist, handelt es sich bei der GTIN/EAN um ein produktbezogenes Nummerierungssystem. GTIN/EAN werden in der Schweiz von der GS1 Schweiz vergeben.

Ersthaberschlüssel

Als Ersthaber wird im Kontext der ISRC-Norm derjenige bezeichnet, der den ISRC als Codierer für eine Aufnahme vergibt (z.B. ISRC CH-A38-21-00248).

Glasmaster

Zwischenstufe bei der Herstellung der Presswerkzeuge bei der CD-Fertigung. Bereits vor der Fertigstellung des Glasmasters muss die Einspeisung des ISRC in den Subcode erfolgt sein, also spätestens beim Pre-Mastering.

GRid

Der GRid (Global Release Identifier Standard) ist ein System zur Identifikation von Veröffentlichung von Tonaufnahmen zur elektronischen Distribution. Der GRid kann in die Identifikationssysteme der wichtigsten Akteure und Akteurinnen der Musikindustrie integriert werden. Er enthält Informationen zur Veröffentlichung, die wichtigsten Metadaten, sowie Definitionen von und Datenelemente für Mitteilungen, die bei einem Austausch von elektronischen Daten zwischen Handelspartnern und anderen Gliedern der Wertschöpfungskette übermittelt werden können und die Interaktion erleichtern.

Der GRid wird vom globalen IFPI Sekretariat vergeben: E-Mail: grid@ifpi.org

Mehr Informationen: <https://www.ifpi.org/GRid.php>

GS1 Schweiz

GS1 Schweiz ist Mitglied der internationalen GTIN/EAN-Organisation welche weltweit für die Vergabe der Global Trade Item Number (GTIN) zuständig ist und deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden.

GTIN

Global Trade Item Number, früher → EAN.

Hidden Tracks

Befindet sich auf einem Tonträger ein Hidden Track (zumeist im Anschluss an den letzten regulären Track) muss aus technischen Gründen ein ISRC für den vorhergehenden regulären Track inklusive des auf ihn folgenden Hidden Track vergeben werden. Im ISRC-Datensatz und im ISRC-Register ist ein entsprechender Vermerk vorzunehmen.

IFPI London (International Federation of the Phonographic Industry)

Internationale Vereinigung der Tonträgerhersteller mit Bürositz in London. Unter anderem ist IFPI die internationale Agentur für den ISRC.

Internationale ISRC Agentur

Die internationale Verwaltung des ISRC liegt in Händen der internationalen ISRC-Agentur mit einem Beirat, der aus VertreterInnen der ISO, den nationalen Verwaltungsstellen und der Hersteller besteht.

Die internationale Agentur hat die Anwendung des Systems zu überwachen, die ISRC-Vergabe gemäss ISO 3901 weltweit einzuführen und zu kontrollieren, nationale (oder regionale) ISRC-Agenturen zu gründen und einen Nachweis über die gegründeten Agenturen zu führen.

IPI

Die „Interested Party Information“-Nummer, früher → CAE

ISAN (International Standard Audiovisual Number)

Der ISAN ist ein Code zur Identifizierung von Aufnahmen der Film- und Fernsehschaffenden. Hierbei handelt es sich also auch um Tonbildaufnahmen jedoch über den Bereich der Musikvideoclips hinaus. Für Musikvideoclips findet der ISRC Anwendung. Der ISAN wurde 2002 im Rahmen der ISO 15706:2002 als veröffentlichter Standard zugelassen: Eine „International Standard Audiovisual Number (ISAN)“ identifiziert ein audiovisuelles Werk für seine gesamte Lebensdauer und wird verwendet, wo immer eine eindeutige Identifizierung eines solchen audiovisuellen Werkes gewünscht wird. Der ISAN erfüllt als Identifikations-Code viele Aufgaben wie z.B. die Identifikation der Rechteinhabenden eines Werkes, die Verwertung eines solchen Titels zu verfolgen, ergänzende Informationen über ein solches Werk zu erhalten und unterstützt Anti-Piraterie-Massnahmen. Ähnlich wie der ISRC kann der ISAN auch dazu dienen, automatisierte Abrechnungsvorgänge bei Sendeanstalten zu unterstützen und zu vereinfachen.

ISO (International Organization for Standardization)

Die ISO ist die weltweite Vereinigung der nationalen Normungsinstitute. Der ISRC wurde im Jahre 1986 als internationale Norm angenommen. Er trägt als internationaler Standard die ISO-Nr. 3901. Die entsprechende DIN-Norm ist DIN 31621. ISO 3901 wird vom technischen Komitee ISO/TC 46, Abt. Dokumentation, betreut.

ISWC (International Standard Work Code)

Während der ISRC zur Kennzeichnung von Ton- und Bildtonaufnahmen dient, sollen mit dem ISWC urheberrechtlich geschützte Werke identifiziert werden. Der ISWC wurde 2001 im Rahmen der ISO 15707:2001 als veröffentlichter Standard zugelassen. Bei der SUISA registrierte Werke erhalten einen ISWC. Dieser setzt sich zusammen aus dem Buchstaben «T», einer neunstelligen Ziffer sowie einer einstelligen Prüfziffer. Die von der SUISA registrierten Werke beginnen alle mit der Kennnummer 050, beispielsweise T-050123456-1.

Jahresschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Jahresschlüssel kennzeichnet das Jahr der Vergabe des ISRC (z.B. ISRC CH-A38-21-00524)

Karaoke

Playback-Musik, die auf CD und CD-Video angeboten wird. Bei Video-Karaoke läuft auf dem Bildschirm der Text synchron zur Musik mit. Für Karaoke-Aufnahmen sind eigene ISRCs zu vergeben, da sie sich in der Regel mindestens durch das Fehlen der Gesangspur von den Originalaufnahmen unterscheiden.

Katalognummer

Produktkennung des Tonträgerherstellers für einen in seinem Katalog geführten Tonträger, meist verwendet als Bestellnummer. Die produktbezogene Katalognummer ist nicht zu verwechseln mit dem aufnahmebezogenen ISRC (dieselbe Aufnahme kann auf einer ganzen Reihe von Produkten enthalten sein). Jeder Katalognummer wird regelmässig ein Barcode zugeordnet.

Katalogtitel

Ältere Aufnahmen, die im Katalog eines Tonträgerherstellers nicht mehr zum aktuellen Top-Repertoire gerechnet werden. Soweit Titel aus dem Katalog eines Herstellers nicht mit ISRCs versehen sind, sollte spätestens bei der Wiederveröffentlichung einer Aufnahme ein ISRC vergeben werden. Dies gilt insbesondere, wenn Aufnahmen zu diesem Zweck digitalisiert werden. Auch analogen Aufnahmen des Kataloges sollte ein ISRC zugeteilt werden, damit dieser bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode übertragen werden kann. Der ISRC soll dabei auf der Labelcopy, bei den Artikelstammdaten und anderen relevanten Datensätzen vermerkt werden.

Labelcopy

Die Labelcopy enthält die grundlegenden Informationen zu einem Tonträger und wird beim Tonträgerhersteller erstellt. Unter anderem enthält sie auch den ISRC.

Labelcode (LC)

Von der deutschen GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten, Äquivalent zur Schweizer SWISSPERFORM) vergebene fünfstellige Nummer, die ein Label kennzeichnet. Der Labelcode wird hauptsächlich auf dem deutschen Radiomarkt verwendet, ist dort jedoch auch für Schweizer Produzenten wichtig: Ohne Labelcode riskieren sie, dass ihre Tonträger in Deutschland nicht gesendet werden. Die Schweiz kennt keinen Labelcode. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf der Homepage von IFPI Schweiz <https://www.ifpi.ch/isrc-labelcode-grundlagen> oder auf der Website der GVL: <https://www.gvl.de/gvl-tontraeger-download.htm>

Länderschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, von dessen lokaler ISRC-Vergabestelle der Erstinhaber-Schlüssel vergeben wurde, damit häufig, aber nicht zwingend, das Land, in dem der Erstinhaber der Aufnahme seinen Sitz hat (z.B. ISRC **CH**-A38-21-00222). Die Länderschlüssel orientieren sich an der ISO-Norm 3166 (CH = Schweiz, DE = Deutschland, AT = Österreich). Suchhilfe für Länderschlüssel: <https://laendercode.net/de/>

Lizenz

1. Eine Lizenz ist ein Vertrag, mit der ein Rechtsinhabenden (Lizenzgebenden) gegen Entgelt urheber- oder leistungsschutzrechtliche Nutzungsrechte sachlich oder zeitlich beschränkt dem Lizenznehmenden überträgt. So etwa, wenn ein Tonträgerhersteller einem anderen das Recht einräumt, einen Titel auf einer Compilation zu

verwenden (Lizenz für das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sachlich beschränkt auf die Verwendung im Rahmen einer speziellen Compilation).

2. Die Gegenleistung für eingeräumte Rechte wird ebenfalls als Lizenz oder Lizenzzahlung bezeichnet. Ein einmal vergebener ISRC muss beibehalten werden - unabhängig davon, wer nach dem oder der ursprünglichen InhaberIn die Rechte erwirbt und wann oder von wem die Aufnahme vertrieben oder verkauft wird.

Master(band)

Derjenige Tonträger, der als unmittelbarer Ausgangspunkt (Vorlage) bei der Tonträgerfertigung dient. Nach der Vorlage des Masters werden also die Presswerkzeuge angefertigt, die eine Massenfertigung von Tonträgern ermöglichen. Soweit auf das Masterband beim Pre-Mastering noch keine ISRCs eingespielt worden sind, kann dies beim Mastering im Presswerk noch nachgeholt werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Presswerke ein fehlerfreies Masterband bekommen.

Mehrmalige Vergabe desselben ISRC

Ein ISRC darf unter keinen Umständen ein zweites Mal vergeben werden, weil dadurch die Eindeutigkeit des Codes Schaden nimmt und aus technischen Gründen Zuordnungsfehler unvermeidbar wären. Sollte dies versehentlich trotzdem vorkommen, so muss der betreffende ISRC aus der Liste der zu vergebenden Codes gestrichen werden und darf nicht wieder vergeben werden. Beide Aufnahmen erhalten in einem solchen Fall neue Codes. Konkret müssen beide Aufnahmen remastered werden, damit die neuen ISRCs implementiert werden können.

Mehrteilige Aufnahmen (Klassik)

Bestehen Aufnahmen aus mehreren Teilen (z.B. eine Symphonie mit vier Sätzen), sollte für jeden Teil, der separat wirtschaftlich verwertet werden kann (also z.B. für jeden Satz der Symphonie), ein eigener ISRC vergeben werden. Im ISRC-Datensatz ist dabei auf das übergreifende Werk sowie die ISRCs der übrigen Aufnahmeteile hinzuweisen.

Mix

Aufnahmen eines Titels werden häufig in verschiedenen Mixes erstellt. Diese unterscheiden sich durch das Abmischungsverhältnis der verschiedenen Tonspuren oder (häufiger) durch das Hinzufügen bzw. Austauschen einiger Tonspuren. Für verschiedene Mixe sind stets eigene ISRCs zu vergeben.

Musikvideo

Im Gegensatz zu Musik-Spielfilmen mit einer, die einzelnen Stücke übergreifenden Handlung, sind Musikvideos, ob nun als Videoclip oder als Videomitschnitt eines Konzerts, rein auf die Musik bezogen. Für Musikvideoclips und einzeln anwählbare Konzertmitschnitte sind eigene ISRCs zu vergeben. Tonträgerhersteller, die einen beträchtlichen Umfang an Musikvideo-Produktionen haben, sollten sich für den Musikvideobereich einen separaten Erstinhaberschlüssel zuteilen lassen.

Nationale Agentur

Innerhalb der einzelnen Länder obliegt die Verwaltung des ISRC nationalen Agenturen. Hauptaufgaben der nationalen Agentur sind die Weiterverbreitung des ISRC im eigenen Land und damit zusammenhängend die Vergabe von Erstinhaberschlüsseln an die RepertoireinhaberIn. Sie ist Anlaufstelle für sämtliche im Zusammenhang mit dem ISRC stehende Sachfragen. In Abstimmung mit der Internationalen Agentur (IFPI) hat sie die regelgerechte Anwendung des ISRC zu gewährleisten. Ein Verzeichnis der zuständigen nationalen Agenturen findet man unter <https://isrc.ifpi.org/en/contact/national-agency-contacts>. Die für die Schweiz zuständige nationale ISRC-Agentur ist IFPI Schweiz.

Nicht geschützte Aufnahmen

Für nicht geschützte Aufnahmen bzw. für solche, bei denen die Schutzfrist bereits abgelaufen ist, dürfen gegenüber den Verwertungsgesellschaften keinerlei Rechte geltend gemacht werden. Aufnahmen, deren Schutzfrist abgelaufen ist und die einen ISRC haben, müssen bei den Verwertungsgesellschaften abgemeldet werden. Leistungsschutzrechtlich nicht mehr geschützte Aufnahmen sollten dennoch einen ISRC tragen, weil möglicherweise andere Fristen noch laufen (vertragliche Fristen, AutorInnenrechte), für deren Administration der ISRC sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Ausserdem unterscheiden sich im internationalen Vergleich auch die leistungsschutzrechtlichen Fristen.

PQ-Daten

PQ-Daten werden im Subcode einer CD gespeichert und enthalten Informationen über Anfangs- und Endzeiten der auf einer CD befindlichen Tracks. Die Eingabe der ISRCs in den Subcode erfolgt in der Regel zusammen mit der Eingabe der PQ- Daten.

Remastering

Neue Abmischung - bei alten Bändern häufig verbunden mit elektronischer (digitaltechnischer) Klangverbesserung - bestehender Bänder. Beim Re-Mastering analoger Aufnahmen auf digitale Tonträger sollte unbedingt ein ISRC vergeben werden.

Remix

Ein Remix (Neuabmischung) erhält einen eigenen ISRC. Es wird empfohlen, dass der Herstellende in solchen Fällen auch die ISRCs der ursprünglichen Abmischungen im ISRC-Datensatz vermerkt.

Sampling

Bei dieser Technik werden von den verschiedensten Klangquellen, Töne in der verschiedensten Art und Weise verarbeitet und verfremdet. Sampling hat in der elektronischen Musik grosse Bedeutung erlangt, weil hier eine Vorlage an die Bedürfnisse der eigenen Komposition bzw. Aufführung angepasst werden kann. Bei der Überspielung eines Tonträgers (selbst eines kleinen Ausschnitts) in den Speicher handelt es sich um eine Vervielfältigung, ebenso bei der Wiedergabe von Samplingsequenzen auf Tonträgern.

Werden Passagen aus vorbestehenden Aufnahmen gesampelt und in einer anderen Aufnahme verwendet, so ist im ISRC-Datensatz der neu entstandenen Aufnahme auf den ISRC der gesampelten Aufnahme und die Länge der Samplingpassage hinzuweisen. Die neuentstandene Aufnahme erhält einen eigenen ISRC. Die gültige CD-Norm lässt es nicht zu, dass im Subcode mehrere ISRCs mitgeführt werden. Daher muss in den Subcode einer CD nur der ISRC der neu entstandenen Aufnahme eingegeben werden.

Senderecht

Die Sendung ist eine Form der öffentlichen Wiedergabe. Die Senderechte der AutorInnen werden durch die SUIISA, die Vergütungsansprüche bei Sendung erschienener Tonträger der KünstlerIn und Tonträgerhersteller durch die SWISSPERFORM wahrgenommen. Jede Sendung von Tonträgern muss SUIISA und SWISSPERFORM gemeldet werden. Der ISRC ist in idealer Weise dazu geeignet als Identifikationsinstrument bei der Sendung erschienener Tonträger und als Abrechnungsinstrument bei der entsprechenden Vergütung zu dienen.

SID-Code (Source Identification Code)

Auf dem durchsichtigen Plastikinnenring der CD angebrachter und mit blossem Auge lesbarer vierstelliger Zahlencode mit dem Zusatz IFPI (z.B. IFPI 2345), über den sich Presswerk und Hersteller des CD-Masters zu erkennen geben. Der SID-Code wird von der Tonträgerwirtschaft weltweit als ein Mittel bei der Bekämpfung der Tonträgerpiraterie propagiert. Er hat mit dem ISRC nichts zu tun.

Spieldauer (Veränderungen der)

Die Spieldauer einer Aufnahme ist ein wichtiges Merkmal, da sie als Abrechnungsgrundlage bei Verwertungsvorgängen herangezogen wird. Bei Veränderungen der Spieldauer, z.B. wenn Intros verkürzt oder verlängert werden, muss daher ein neuer ISRC vergeben werden. Abweichungen bei der Spieldauerbestimmung durch Anwendung unterschiedlicher Messmethoden (die somit keinen Einfluss auf die bestehenden Rechte haben) sollen nicht zur Vergabe eines neuen ISRC führen. Die Grundregel zur Bestimmung der Spieldauer für den ISRC lautet: Die Aufnahme beginnt mit dem Einsetzen des ersten Tones und endet mit dem letzten Ton.

Subcode

Der Subcode befindet sich auf dem Q-Kanal einer CD. Er enthält alle nicht auditiven, also nicht hörbaren, Informationen wie die Anfangs- und Endzeiten eines Tracks (PQ-Daten), ISRCs, SCMS- und Barcodedaten.

SUISA (Schweizer Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik)

Die SUISA ist die Schweizer Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik (SUISA). Sie steht unter staatlicher Aufsicht und vertritt die aus dem Urheberrecht fliessenden Nutzungsrechte von Komponist:innen, Textdichter:innen und Verleger:innen von Musikwerken. [Oder wie es die SUISA selbst beschreibt:](#) «Die SUISA vertritt die (sogenannt kleinen) Rechte an nicht-theatralischen Musikwerken, Konzertfassungen theatralischer Werke und Musikwerken in Kino- und Fernsehfilmen. Die (grossen) Rechte an Bühnenwerken wie Opern oder Musicals vertritt die Société Suisse des Auteurs SSA.»

Der ISRC ist bei der SUISA ein wichtiges Instrument, um die Zuordnung von Titeln aus den Sende- und anderen ausschüttungsrelevanten Meldungen zu den jeweiligen Urheber:innen zu gewährleisten. Bei korrekter Anmeldung und akkuraten Meldungen erleichtert der ISRC die Abrechnungen wesentlich, ist jedoch für die SUISA kein Pflichtfeld, da auch viele semiprofessionelle Urheber:innen ihre Werke bei der SUISA anmelden, ohne den entsprechenden Aufnahmen einen ISRC vergeben zu haben.

SWISSPERFORM

Die SWISSPERFORM ist die ebenfalls unter staatlicher Aufsicht stehende Verwertungsgesellschaft für die sogenannten Leistungsschutzrechte (auch verwandte Schutzrechte genannt) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Berechtigte sind gemäss Reglement all jene, die Anteile an den Verwertungserlösen geltend machen können.

- Ausübende Phono: Musiker:innen, Dirigent:innen, Sänger:innen, Sprecher:innen etc., die bei Aufnahmen mitgewirkt haben, die von schweizerischen Radio- und TV-Sendern genutzt werden.
- Ausübende Audiovision: Schauspieler:innen, Musiker:innen, Sprecher:innen, Tänzer:innen etc., die bei Produktionen mitgewirkt haben, die von schweizerischen TV-Sendern genutzt werden.
- Produzierende Phono (Tonträgerhersteller): natürliche und juristische Personen, die die organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung für befugt erstellte Tonaufnahmen tragen.
- Produzierende Audiovision (Tonbildträgerhersteller, also Filmproduzenten): natürliche oder juristische Personen, welche organisatorisch und wirtschaftlich für die erstmalige Tonbild- oder Bildaufzeichnung einer Darbietung oder eines anderen visuellen Vorganges verantwortlich sind.
- Sendeunternehmen: Unternehmen, welche Radio- oder Fernsehprogramme veranstalten und gemäss Art. 3 RTVG einer Melde- oder Konzessionspflicht unterliegen.

Der ISRC ist neben GTIN/EAN und einer internen Katalognummer ein sogenanntes „bedingtes“ Pflichtfeld bei der Anmeldung von Titeln, d.h. mindestens eines der genannten Felder muss ausgefüllt werden. Durch seine Eindeutigkeit ist er bei Vorliegen ein sehr wichtiges Instrument bei der Zuordnung von Titeln bei der Ausschüttung der Vergütungen für die Zweitverwertungsrechte. Von einer vergütungspflichtigen Zweitnutzung spricht man insbesondere, wenn im Handel erhältliche Ton- bzw. Tonbildträger im Radio oder Fernsehen gesendet oder in öffentlichen Lokalen wie Restaurants, Clubs und Läden abgespielt werden.

Titeländerung

Soll eine Aufnahme unter einem veränderten Titel erscheinen, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz jedoch auf die Umbenennung hinzuweisen.

Tonträgerhersteller (-recht)

Tonträgerhersteller:in ist eine natürliche Person oder Firma, in dessen organisatorischer und wirtschaftlicher Verantwortung die erste Festlegung einer Tonfolge auf Tonträger erfolgt. Das Tonträgerherstellerrecht kann von einem Herstellenden auf einen anderen übertragen werden oder durch Einräumung von Lizenzrechten verwertet werden.

Der Tonträgerhersteller hat an der Aufnahme ein ausschliessliches Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Zugänglichmachungsrecht URG 36. Ferner besitzt er gem. URG 35 Abs. 2 i.V.m. URG 33 Anspruch auf Beteiligung an den Vergütungen der ausübenden KünstlerIn bspw. bei der Sendung von Tonträgern. Letzterer ist der SWISSPERFORM zur Wahrnehmung übertragen.

Tonbildträger

Tonbildträger sind alle Trägermedien, auf denen nicht nur Töne, sondern auch Bilder gespeichert sind, also Musik-Videos im weitesten Sinne. Musikvideoclips sind mit einem ISRC zu versehen, welcher sich unterscheidet vom ISRC der Audioaufnahme. Bei digitalen Musikvideos auf Tonträgern wird der ISRC in den Subcode eingespielt oder in die Metadaten eingetragen. Für Tonbildträger über Musikvideos hinaus findet die International Standard Audiovisual Number (ISAN) Anwendung.

UPC

Amerikanisches Gegenstück zur GTIN/EAN.

Verschiedene Versionen einer Aufnahme

Häufig existieren in Tonstudios und Archiven verschiedene Versionen einer Aufnahme, die sich nur geringfügig (z.B. durch den Lautstärkepegel bei Verwendung eines Titels für verschiedene Tonträger wie LP-Album, Single oder Compilation) unterscheiden. Im Zweifel sollte in solchen Fällen für jede unterschiedliche Version ein eigener ISRC vergeben und im zugehörigen Datensatz darauf verwiesen werden, dass und welche anderen Aufnahmen existieren, die sich nur geringfügig unterscheiden. Für die Verwaltung solcher Aufnahmen in den Archiven ist dies in der Regel von Vorteil. Grundsätzlich gilt, dass in Zweifelsfällen eher ein weiterer ISRC - inklusive der entsprechenden Dokumentation - vergeben werden sollte, als dass Irritationen durch die Verwendung desselben ISRC bei, wenn auch nur marginal, unterschiedlichen Aufnahmen entstehen.

Der ISRC eignet sich zur Identifikation gesendeter Tonträger und als Instrument bei der entsprechenden Lizenz ausschüttung in idealer Weise,

Sollten bei Ihnen Fragen aufgekommen sein, welche in diesem Handbuch nicht beantwortet wurden, oder sollten Sie sonstige Anmerkungen bezüglich des Handbuches haben, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schreiben: info@ifpi.ch